

Anlage B

zur Verfügung des Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Wolfenbüttel vom 29.11.2007

Wertgrenzen zur Regelung der Vorlagepflicht von Vergaben beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel

ab 01.12.2007

1. Wertgrenzen bei Vergaben nach der VOB:

• Vergaben, die nach vorausgegangenem Wettbewerb an den Mindestfordernden erfolgen sollen	ab 30.000 €
• Vergaben, wenn nicht der Mindestfordernde beauftragt werden soll	ab 10.000 €
• Vergaben, zu denen nur ein Angebot vorliegt	
• Nachtragsangebote und Auftragserweiterungen, auch wenn der Hauptauftrag nicht vorlagepflichtig war (Die Verrechnung mit entfallenen Leistungen ist nicht zulässig.)	

2. Wertgrenzen bei Vergaben nach der VOL (ohne Vergaben an freiberuflich Tätige):

• Vergaben, die nach vorausgegangenem Wettbewerb an den Mindestfordernden erfolgen sollen	ab 15.000 €
• Vergaben, wenn nicht der Mindestfordernde beauftragt werden soll	ab 7.500 €
• Vergaben, zu denen nur ein Angebot vorliegt	ab 5.000 €
• Nachtragsangebote und Auftragserweiterungen / Vertragsverlängerungen, auch wenn der Hauptauftrag / -vertrag nicht vorlagepflichtig war (Die Verrechnung mit entfallenen Leistungen ist nicht zulässig.)	

3. Wertgrenzen bei Vergaben an freiberuflich Tätige:

• Vergaben nach der VOF	generelle Vorlagepflicht
• Verträge / Vergaben auf Grundlage der HOAI	ab 25.000 €
• Alle übrigen Vergaben an freiberuflich Tätige (z.B. Beratungsverträge, Gutachten etc.)	ab 10.000 €

Die Wertgrenzen schließen die Mehrwertsteuer nicht mit ein.